

Stand Oktober 2024

Gesetzliche Fördermöglichkeiten für evidenzbasierte Leitlinien (seit 2020)

Unterstützung von S2e/S3-Leitlinien durch Evidenzberichte des IQWiG

*Gesetzliche Grundlage: Förderung durch **Beauftragung des IQWiG durch das BMG** zu Recherche des Wissensstandes als Grundlage für die Entwicklung oder Weiterentwicklung von S3/S2e-Leitlinien mit bis zu 2 Millionen Euro jährlich nach § 139b Absatz 6 SGB V.*

Die **Themen** zur Entwicklung oder Weiterentwicklung von Leitlinien schlägt die AWMF dem BMG vor. Dabei ist der Förderbedarf für diese Leitlinienthemen zu begründen. Das BMG wählt anschließend Themen aus und beauftragt das IQWiG zu jedem Thema mit einer entsprechenden Evidenzrecherche.

Die **Förderbekanntmachung** erfolgt durch die AWMF, indem alle Leitlinienkoordinierenden, die eine (Weiter)Entwicklung einer Leitlinie (S3 oder S2e) anmelden, über die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten von Leitlinien informiert werden.

Für eine Erstberatung zur Eignung des Leitlinienprojektes wenden Sie sich bitte an das AWMF-IMWi (imwi@awmf.org). Das AWMF-IMWi stellt den Kontakt zum IQWiG her und begleitet geeignete Leitlinienprojekt bis zur Veröffentlichung der Leitlinie.

Voraussetzung für geeignete Leitlinienprojekte ist die Begründung für die Förderung des Leitlinienthemas sowie die Konstituierung der Leitliniengruppe in einem verbindlichen Auftakttreffen mit Abstimmung der Fragestellungen im PICO-Format in der Leitliniengruppe unter Einbeziehung der Patient*innenperspektive. Eine informelle Abstimmung und ggf. Präzisierung dieser Fragestellungen (PICOs) mit dem IQWiG kann der offiziellen Einreichung vorausgehen. Die genauen Voraussetzungen sind dem Antrag für die IQWiG-Beauftragung zu entnehmen, der von den Leitlinienkoordinierenden ausgefüllt wird: [2023 AWMF-Template PICO-Fragen Antrag-fuer IQWiG-Beauftragung 1.1.docx](#). Der ausgefüllte Antrag wird von den Leitlinienkoordinierenden an das AWMF-IMWi zur Prüfung und späteren Weiterleitung an das BMG gesendet. Hilfen für die verbindlichen Meilensteine für den Projektzeitplan finden Sie im [Download als 2023_Hilfe_Projektablaufplan.docx](#). Bitte beachten Sie bei Ihrer Projektplanung, dass die Evidenzrecherche des IQWiG in der Regel nicht alle Fragestellungen des Leitlinienprojektes umfasst, sondern nur etwa sechs Fragestellungen.

Die **Evidenzrecherchen des IQWiG** umfassen priorisierte PICO-Fragestellungen, die mit der Leitliniengruppe abgestimmt sind. Eine Evidenzrecherche kann eine oder mehrere Interventionsfragestellungen, Fragestellungen zur diagnostischen Güte oder qualitative Fragestellungen umfassen. In der Regel sind dies bis etwa sechs Fragen pro Leitlinie. Pro Fragestellung erstellt das IQWiG einen Evidenzbericht. Hinweise zum methodischen Vorgehen sowie Formulare mit Ausfüllhinweisen für die Entwicklung von PICO-Fragestellungen stellt das IQWiG zur Verfügung: <https://www.iqwig.de/presse/im-fokus/evidenzrecherchen/>

Beauftragung des IQWiG durch das BMG

Das BMG organisiert ein „Auftakttreffen“ mit dem IQWiG, der AWMF und den Leitlinienkoordinierenden in der Regel vor Beauftragung, um abschließende Fragen zu klären zur zeitlichen und inhaltlichen Machbarkeit zu klären. Die AWMF übermittelt den finalen Themenvorschlag an das BMG. Eine Beauftragung des IQWiG ist unterjährig möglich.

Entwicklung und Fertigstellung von Leitlinien mit unterstützter IQWiG-Evidenzrecherche

Die Leitliniengruppe beginnt bereits vor der BMG-Beauftragung des IQWiG mit der Entwicklung oder Weiterentwicklung der Leitlinie entsprechend dem abgestimmten Projektzeitplan.

Innerhalb von vier Wochen nach der BMG-Beauftragung findet ein Abstimmungstreffen zwischen den Leitlinienkoordinierenden und dem IQWiG statt. Zielsetzung ist es, die PICO-Fragen inklusive Ein- und

Ausschlusskriterien zu finalisieren und zu konsentieren. Das IQWiG erstellt zu jeder PICO-Frage einen Evidenzbericht entsprechend dem abgestimmten Zeitplan und versendet diesen an die Leitlinienkoordinierenden, die AWMF und das BMG.

Die Leitlinienkoordinierenden organisieren innerhalb von zwei Monaten nach der Erstellung des ersten Berichts eine Vorstellung für die gesamte Leitliniengruppe unter Mitwirkung des IQWiG und gewährleisten, dass im Weiteren alle Evidenzberichte der Leitliniengruppe entsprechend vorgestellt werden. Das IQWiG steht der Leitliniengruppe für Rückfragen zu den Evidenzberichten zur Verfügung, wirkt aber nicht bei der Erstellung der Leitlinie mit. Die Leitlinie enthält einen prominenten Hinweis auf die Unterstützung durch Evidenzrecherchen des IQWiG im Auftrag des BMG und verweist auf die erstellten Evidenzberichte. Nach Fertigstellung und formaler Sichtung durch das IMWi übermittelt die Leitliniengruppe die Leitlinie (Konsultationsfassung oder finalisierte Leitlinie) an das IQWiG und das BMG. Sind zu einem Thema alle Evidenzberichte erstellt, veröffentlicht das IQWiG diese auf seiner Webseite.

Die Leitlinie soll innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung des letzten Evidenzberichtes auf der Seite des IQWiG fertiggestellt bzw. publiziert werden. Diese Vereinbarung ist getroffen worden, damit die Evidenzberichte noch aktuell sind, wenn die Leitlinie publiziert wird.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an imwi@awmf.org.